

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Ihre Nachricht vom:

UWG-Fraktion
Herrn Willi Ostermann
Per Mail

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
Bgm/SI 2003

Neustadt a. Rbge.
17. Mai 2017

Anfrage der UWG Stadtratsfraktion vom 06.05.2017 zu den Beschlussvorlagen 2017/051 und 2017/054

Sehr geehrter Herr Ostermann,

zu Ihren Anfragen erhalten Sie die nachfolgenden Antworten. Daraus ergeben sich keine gegen die Beschlussvorlagen 2017/051 und 2017/054 sprechenden Gründe.

Frage 1: Ist es zutreffend, dass damaliger jeweiliger Anlass der Eigentumsübertragung an den Grundstücken zu Gunsten der Stadt Neustadt a. Rbge. die Absprache war, die Grundstücke als Spielplatz bauleitplanerisch auszuweisen und zu nutzen?

Die Eigentumsübertragung erfolgte aufgrund der Bauleitplanung, die für die Grundstücke als Nutzung öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festsetzte.

Frage 2: Liegt der Eigentumsübertragung und der Nutzung eine vertragliche Regelung zu Grunde?

Der Grundstücksübertragungsvertrag für den Stadtteil Hagen wurde am 05.10.1993 und für den Stadtteil Nöpke am 02.12.1994 geschlossen. Eine gesonderte Nutzungsvereinbarung wurde nicht geschlossen.

Frage 3: Wie wird diese bezeichnet?

Es wurden keine Nutzungsvereinbarungen im Grundstücksübertragungsvertrag geschlossen.

Der Bürgermeister
Dienstgebäude: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Auskünfte zu Sprechzeiten:
05032 84-0

Sekretariat: Kerstin Schendel
Telefon: 05032 84-400/401
Telefax: 05032 84-430
E-Mail: kschendel@neustadt-arbge.de
Internet: www.neustadt-arbge.de



Frage 4: **Ist Gegenstand der Eigentumsübertragung und der vertraglichen Regelung, die Grundstücke als Spielplatz zu nutzen, eine Bedingung, eine Auflage, eine Absprache oder eine sonstige Vereinbarung?**

Nein.

Frage 5: **Wurde die Vertragsregelung notariell beurkundet?**

Die Grundstücksübertragungsverträge wurden notariell beurkundet.

Frage 6: **Sieht die vertragliche Regelung eine Eigentumsrückübertragung der Grundstücke vor?**

Nein.

Dieses Schreiben gebe ich den Fraktionsvorsitzenden des Rates zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Uwe Sternbeck